

Ratsherr Dr. Wilmers führt aus, dass es hier um die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat und Bürgermeister geht, die beide als Träger der Gemeindeverwaltung die Bürgerschaft vertreten.

Konkret geht es um die Abstimmung der inhaltlichen Vorgabe für den Architektenwettbewerb zum Pallotti-Areal. Hier hat nach Auffassung der SPD-Fraktion der Bürgermeister bzw. die Verwaltung Entscheidungen getroffen, bei denen der vom Rat als zuständiges Gremium bestimmte Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr (SUPV) hätte beteiligt werden müssen.

Diese Beteiligung durch Beratung und Beschlussfassung im SUPV hatte der Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 28.01.2019 zunächst auch angekündigt. Für eine Befassung im Ausschuss spricht auch der gemeinsame Antrag von CDU und FDP, die Vorgaben für eine Beplanung des Pallotti-Areals festlegen wollten.

Dass der Bürgermeister die inhaltlichen Festlegungen zum Architektenwettbewerb ohne Beteiligung von Rat bzw. SUPV vorgenommen hat, wertet die SPD-Fraktion als „grobes Foulspiel“. Die Ausrede, dass nichts an der Politik vorbei entschieden werde, da alle Fraktionen im Preisgericht vertreten sind und der Rat zu einem späteren Zeitpunkt beim Bebauungsplan alles einbringen kann, lässt Dr. Wilmers nicht gelten. Die stimmrechtslose Teilnahme an einem Preisgericht ersetzt nicht die gebotene Befassung des zuständigen Ausschusses.

Da sich der Bürgermeister bisher nicht einsichtig gezeigt hat, befürchtet man, dass der Bürgermeister auch zukünftig gegen die Zuständigkeitsordnung verstoßen wird.

Es gibt weitere Beispiele, bei denen festzustellen ist, dass der Bürgermeister und die in seinem Auftrag handelnde Verwaltung tut was sie will, aber nicht was sie soll.

Hierzu nennt er zwei Beispiele. Die Turmstraße wird durch die Verwaltung jetzt anders ausgebaut, als es die 2017 im SUPV beschlossene Ausbauplanung vorsieht. Anstatt sie als zuschussfähige verkehrswichtige Straße auszubauen, werden nunmehr Hubbel eingebaut und Stellplätze auf der Fahrbahn markiert.

Auch die im SUPV beschlossene Regelung hinsichtlich des ruhenden Verkehrs in der Kriegerstraße wurde missachtet. Anstatt der Einrichtung eines absoluten Halteverbots, wurden an der Einmündung der Schweigelstraße Stellplätze eingezeichnet bzw. markiert. In beiden Fällen wurde der SUPV nicht informiert.

Mit der heutigen Debatte will man erreichen, dass sich Bürgermeister und Verwaltung künftig an die Zuständigkeitsordnung halten.

Bürgermeister Raetz nimmt zu den Vorwürfen Stellung und ist nach wie vor der Meinung, dass er die Zuständigkeitsverteilung nicht verletzt hat. Er hat zwar seinerzeit mitgeteilt, dass sich der Rat bzw. der Ausschuss mit der Wettbewerbsauslobung beschäftigen wird. Letztlich war dies zeitlich aber nicht möglich. Dieser diente auch lediglich als Vorbereitung, um als Grundlage das Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen. Mit diesem Wettbewerb wurde niemandem irgendein Beteiligungsrecht weggenommen.

Der Wettbewerb hätte auch ohne Beteiligung der Verwaltung erfolgen können. Die Verwaltung hat sich bei BPD lediglich dafür eingesetzt, dass die Vorgaben „Rheinbach 2030“ berücksichtigt wurden.

Er habe sich allerdings maßlos über den Artikel geärgert, in dem ihm seitens der SPD vorgeworfen wird, er habe im Vorfeld mit dem Sieger des Wettbewerbs alles ausgeklüngelt. Der Wettbewerb war anonym und als Mitglied der Jury war er auch nicht befugt, zur irgendjemandem Kontakt aufzunehmen.

Sollte die SPD-Fraktion aber weiterhin der Meinung sein, dass er nicht korrekt gehandelt hat, steht der Weg offen, dies klären zu lassen.

Zu den beiden anderen Beispielen kann der Vorsitzende keine Auskunft geben, ob das tatsächlich entgegen der Ausschussbeschlusslage umgesetzt wurde. Prüfung wurde zugesagt.

Die CDU-Fraktionsvorsitzende Silke Josten-Schneider führt aus, dass man im SUPV einstimmig beschlossen hat, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung über den Ausbau beteiligt werden. Insofern hat das Bürgerforum entschieden, wie die Turmstraße ausgebaut wird.

Hinsichtlich der Ausführungen zur Kriegerstraße vertritt sie die Meinung, dass manche Angelegenheiten auch auf dem „kleinen Dienstweg“ geklärt werden können, ohne gleich den Bürgermeister anzuprangern.

Nicht zuletzt vermisst sie im Antrag der SPD ein konkretes Anliegen. Sie wüsste nicht, wo dem Bürgermeister Fehlverhalten vorgeworfen werden könnte bzw. wo er gegen die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung oder Zuständigkeitsordnung verstoßen hätte.

Ratsherr Lorenz Euskirchen - FDP-Fraktion - hat den stringent durchgeführten Architektenwettbewerbs von Anfang bis Ende begleitet. Das Ergebnis wurde demnach über Stunden herausgearbeitet. Keiner der Beteiligten wusste von wem welcher Beitrag stammte. Insofern kann er dem Vorwurf der SPD in keinsten Weise folgen.

Ratsherr Dr. Wilmers stellt richtig, dass sich der Vorwurf nur auf die Vorgaben zum Architektenwettbewerb bezieht, bei denen der SUPV nicht beteiligt wurde. Ohne die Beteiligung der Stadt Rheinbach wäre es aus seiner Sicht auch in Ordnung gewesen. Aber wenn die Stadt beteiligt wird, muss auch der zuständige Ausschuss beteiligt werden. Letztlich will er zu Verhältnissen kommen, bei denen die Rechte des Rates und der Ausschüsse künftig beachtet werden.

Der Bürgermeister bestätigt noch einmal, dass er die Zuständigkeiten des Rates und der Ausschüsse selbstverständlich auch künftig beachtet. Der Architektenwettbewerb ist völlig korrekt gelaufen. Die Rechte des Rates und des zuständigen Ausschusses wurden dabei in keiner Weise verletzt.

Ratsherr Dietmar Danz - SPD-Fraktion - erklärt, dass die Durchführung des Architektenwettbewerbs nicht als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ durch das Kommunalrecht gedeckt ist. Vielmehr spricht gegen diese Qualifizierung, dass die Angelegenheit für die Gemeinde eine grundsätzliche, politische, rechtliche oder wirtschaftliche Bedeutung hat. Hier wäre der Fachausschuss zu beteiligen gewesen. Es wird erwartet, dass sich hier künftig etwas ändert.

Der Bürgermeister erwidert, dass er diese Einschätzung nicht zu teilen vermag. Er vertritt die Auffassung rechtmäßig gehandelt zu haben. Sofern dies anders gesehen wird, steht der Weg einer rechtlichen Prüfung selbstverständlich offen.

Ratsherr Dr. Wilmers erklärt, dass das Kommunalrecht für eilbedürftige Fälle durchaus Mittel und Wege vorsieht. Stattdessen habe der Bürgermeister einfach gemacht, was künftig so einfach nicht mehr geht.

Aus aktuellen Anlass verweist er auf die Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr am 18. Juni 2019 zum Thema „Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt“. In dieser teilt die Verwaltung lapidar mit, dass die Maßnahmen „E03 Verkehrskonzept Innenstadt“ und „D03 Sozialstationen Keramikerstraße“ in das Konzept mit aufgenommen wurden. Dabei hatte der Rat den Plan bereits bis ins Detail beschlossen.

Ratsherr Dietmar Danz erklärt für die SPD-Fraktion, dass man die Aussagen des Bürgermeisters zur Zuständigkeitsverteilung gehört hat, man aber in den nächsten Wochen und Monaten sehen wird, wie sich die Dinge entwickeln.

Ratsfrau Josten-Schneider bittet darum, dass künftig die Themen in dem Ausschuss belassen werden, in denen sie auch behandelt werden. Sie appelliert darüber hinaus an die Ausschussvorsitzenden, bei der Abarbeitung der Tagesordnung darauf zu achten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.